

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	11.12.2025	öffentlich	7.

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der ständigen Ausschüsse

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die ständigen Ausschüsse wurden bislang keine stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rade können auf Vorschlag der Fraktionen von jeder Fraktion bis zu zwei stellvertretende Mitglieder je Ausschuss gewählt werden. Ein stellvertretendes Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist (Poolvertretung). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Auch Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder), können zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt werden (§ 4 Abs. 4 Hauptsatzung).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Es werden folgende stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt:

Finanzausschuss:

- 1.
- 2.

Bau- und Wegeausschuss:

- 1.
- 2.

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss:

- 1.
- 2.

Im Auftrage

gez.
Gnatowski

gesehen:

gez.
Hans Stephan Lütje
Bürgermeister